

3920/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen vom 25. März 1998, Nr. 3907/J, betreffend angeblicher Schikanierung von Touristen aus den ehemaligen Ostblockländern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie mir berichtet wird, sind Zollbeamte vom gegenständlichen Sachverhalt nicht berührt. Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu 2. bis 4.:

Die an das Bundesministerium für Finanzen herangetragenen Beschwerden über Amts - handlungen von Zollorganen erweisen sich nach den eingehenden Prüfungen zumeist als den rechtlichen Bestimmungen entsprechend. Das den Beschwerden immanente subjektive Empfinden der Betroffenen in Richtung übersteigerter hoheitlicher Amtsausübung wird in ein - zelnen Fällen als Schikane gedeutet.

Unabhängig davon werden die Zollbeamten sowohl in der Grundausbildung als auch im Rahmen der umfassenden Fortbildungsmaßnahmen über den rein fachlichen Bereich hinaus hinsichtlich ihrer Stellung als Verwaltungsorgane sowie des Verhaltens gegenüber den Reisenden geschult.

In jüngster Zeit werden verstärkt Veranstaltungen auf dem Sektor des Verhaltenstrainings und der Identifizierung mit einem modernen Rollenverständnis von öffentlichen Organen im Spannungsverhältnis der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und der Mitberücksichtigung auch wirtschaftlicher Interessen abgehalten.

Zu5.:

Den Zollorganen ist die sicherheitsbehördliche Grenzkontrolle an bestimmten Grenzübergängen nach den fachlichen Vorgaben dem Bundesministerium für Inneres übertragen. Die Umsetzung der Bestimmungen des Schengener Abkommens fällt aber in den primären Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.